

# Stadt Oestrich Winkel

<b>Beschlussvorlage</b>		Nummer: 2003/0092
Fachbereich:	Fachbereich 6 Bauen	Sachbearbeiter: Frank Kilian
		Az.: 6.68.3
<b>Betreff: Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb Stadtwerke</b>		

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	21.05.2003
Magistrat	02.06.2003
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2003
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten		( Kämmerei )				

27.09.2011

Gesehen:

( Betriebsleiter )

( Bürgermeister )

# Beschlussantrag:

Nr: 2003/0092

## **Jahresabschluss 2001 Eigenbetrieb Stadtwerke**

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebs Stadtwerke Oestrich-Winkel gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen: „Der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von 55.394,70 DM ist der Gewinnrücklage zuzuführen. Der Jahresverlust im Betriebszweig Abwasserbeseitigung in Höhe von 123.327,09 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen und reduziert den vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren.“

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2001 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schülleremann und Partner GmbH, Dreieich, auftragsgemäß geprüft (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung). Nach dem vorliegenden Prüfungsbericht hat der Jahresabschluss 2001 über die erläuterten Feststellungen hinaus keine weiteren Besonderheiten ergeben. Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Stadtwerke mit Datum vom 25. Januar 2003 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Hiernach hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Der Betriebszweig Wasserversorgung weist einen Gewinn in Höhe von 55.394,70 DM aus. Die Betriebsleitung schlägt nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer vor, ihn der Gewinnrücklage zuzuführen. Mit dem bis 2000 entstandenen Gewinnvortrag von 254.431,92 DM saldiert sich der Gewinnvortrag nach 2002 auf 309.826,62 DM (158.411,83 Euro).

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung weist 2001 einen Jahresverlust in Höhe von 123.327,09 DM aus. Die Betriebsleitung schlägt nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer vor, diesen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich der saldierte Gewinnvortrag nach 2002 auf insgesamt 362.139,23 DM (185.158,85 Euro) in diesem Betriebszweig beläuft.

Die endgültigen Ergebnisse entsprechen den Zahlen, welche die Betriebsleitung bereits mit der Vorlage 2002/009 der Betriebskommission am 14. August 2002 zur Kenntnis gebracht und erläutert hat. Weitere Erläuterungen sind dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu entnehmen.

### **Anlagen:**

Prüfungsbericht (liegt vor)

### **Magistratsbeschluss vom:**